Anpassungen der Adressen in Zahlungsaufträgen

Worum geht es?

Der Finanzplatz Schweiz und damit auch PostFinance passt sich den internationalen Rahmenbedingungen an und führt per 14. November 2026 sowohl für Ausland- (SEPA, Swift) als auch Inlandzahlungen (SPS, SIC) die Pflicht zur Verwendung der strukturierten oder hybriden Adresse gemäss ISO-20022-Standard ein. Die strukturierte Adresse wird für alle Zahlungsaufträge verpflichtend.

Was heisst das für Sie?

Es sind nur noch strukturierte Adressen zugelassen

- Ab dem 14. November 2026 ist die Verwendung der strukturierten Adresse verpflichtend. Diese ermöglichen eine effiziente Prüfung und Verarbeitung einer Adresse.
  - Zwingend sind mindestens die Angaben des Ortsnamens (Subelement *<TwnNm>*) und des Landes (Subelement *<Ctry>*).
  - Toleranz: Es wird empfohlen, Angaben zu Strasse und Hausnummer in die dafür vorgesehenen Elemente zu erfassen. Bis auf Weiteres ist die Angabe der Hausnummer (Subelement *<BldgNb>*) im Subelement *<StrtNm>* in der Schweiz und in Liechtenstein weiterhin zulässig. Bei SEPA- und grenzüberschreitenden Zahlungen kann die Transaktion jedoch abgelehnt werden.
- Kontaktieren Sie früh genug Ihren Lieferanten der Standard-Software.
- Passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen bis zu diesem Datum an.

PostFinance empfiehlt, die Umstellung auf die strukturierte Adresse möglich rasch vorzunehmen.

Akzeptanz der unstrukturierten Adressen

Die Nutzung der unstrukturierten Adressen in elektronischen, filebasierten Zahlungsaufträgen im ISO-20022-Standard sind nur noch bis zum 13. November 2026 zugelassen. Bitte beachten Sie, dass das Ausführungsdatum von Zahlungsaufträgen vor diesem Datum liegen muss.

PostFinance bietet die hybride Andresse nicht an

- PostFinance unterstützt keine hybriden Adressen.
- Wird eine Solche dennoch in einem Zahlungsauftrag übermittelt, wird die Zahlung zwar ausgeführt, die Angaben auf den zusätzlichen Adresszeilen werden jedoch ignoriert und nicht weiterverarbeitet.
  - Es stehen zwei zusätzliche Zeilen (Subelement *<AdrLine>*) für Adressinformationen zur Verfügung, die nicht bereits in einem strukturierten Element geliefert werden.
  - Zwingend sind die Angaben des Ortsnamens (Subelement *<TwnNm>*) und des Landes (Subelement *<Ctry>*).

Beispiele

Bis zum 13. November 2026 werden unstrukturierte Adressen in Zahlungsaufträgen verarbeitet. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch strukturierte Adressen akzeptiert. Die hybride Adresse bietet PostFinance nicht an.

Strukturierte Adresse:

```
<Cdtr>
    <Nm>MUSTER AG</Nm>
    <PstlAdr>
        <StrtNm>Musterstrasse</StrtNm>
        <BldgNb>24</BldgNb>
        <PstCd>3000</PstCd>
        <TwnNm>Bern</TwnNm>
        <Ctry>CH</Ctry>
    </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Unstrukturierte Adresse:

```
<Cdtr>
    <Nm>MUSTER AG</Nm>
    <PstlAdr>
        <Ctry>CH</Ctry>
        <AdrLine>Musterstrasse 24</AdrLine>
        <AdrLine>3000 Bern</AdrLine>
    </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Hybride Adresse:

```
<Cdtr>
    <Nm>MUSTER AG</Nm>
    <PstlAdr>
        <PstCd>3000</PstCd>
        <TwnNm>Bern</TwnNm>
        <Ctry>CH</Ctry>
        <AdrLine>Musterstrasse 24</AdrLine>
        <AdrLine>Gebäude 3</AdrLine>
    </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Testmöglichkeiten

Auf der Testplattform von PostFinance kann die strukturierte Adresse getestet werden:
testplattform.postfinance.ch/corporates

Referenzierende Dokumente

- Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr SPS 2025: ISO 20022 – Swiss Payment Standards
- Handbuch Technische Spezifikation PostFinance: Dokumente für Geschäftskunden
- Für Rechnungssteller: Über die Anpassung der QR-Rechnung informiert ein eigenes Merkblatt

460.450 de (dok.pf/pf.ch) 10.2025